

SITZUNG VOM

1. März 2010

P R O T O K O L L

der 27. Sitzung

Datum: Montag, 1. März 2010

Zeit: 19.00 bis 20.30

Ort: Singsaal Lättenwiesen

Vorsitz: Ratspräsident Anton Steiner

Protokoll: Ratssekretär André Willi

Anwesend: 33 Mitglieder

Abwesend: Roman Schmid (Schule)
Albert Steffen (Ferien)
Alois Steiner (Ferien)

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Protokoll der 26. Sitzung vom 7. Dezember 2009
3. Interpellation Rolf Wehrli (Jungbürgerliche Liste SVP) und Mitunterzeichnende "Ausländerproblematik in Opfikon" - Beantwortung
4. Interpellation Tan Birlesik (SVP) und Rolf Wehrli (Jungbürgerliche Liste SVP) und Mitunterzeichnende "Sozialhilfe in Opfikon" - Beantwortung
5. Interpellation Anton Eichmann (SVP) und Rolf Wehrli (Jungbürgerliche Liste SVP) sowie Mitunterzeichnende "Ausländer im Bildungsbereich der Stadt Opfikon" - Beantwortung
6. Postulat Paul Remund (FDP) und Mitunterzeichnende "Änderung der Praxis in der Sozialabteilung bei Auszahlungen zugunsten von Sozialhilfebezügern für Mietzinse zur Verhinderung von Doppelzahlungen" - Beantwortung

7. Revision Friedhof- und Bestattungsverordnung
8. Revision Spitex-Verordnung
9. Zweckverband Amtsvormundschaft für Erwachsene im Bezirk Bülach - Statutenänderung
10. Auflösung des Krankenhausverbandes Zürcher Unterland (KZU) und Gründung einer Interkommunalen Anstalt KZU, Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit
11. Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionäre für die Amtsperiode 2010/2014 - Teilrevision
12. Sportanlage Au, Gebäudesanierung und -erweiterung - Bewilligung eines Projektierungskredites von CHF 104'000
13. Gebietsentwicklung Stadtteil Glattpark - Bewilligung Rahmenkredit
14. Bewilligung eines Objektkredites im Betrag von brutto CHF 1'100'000 für die Erneuerung der Müllackerstrasse Nord / Glattthofstrasse West
15. Opfikerpark (Kredit für Mehrkosten gegenüber dem Quartierplanpark) - Sportanlage Au, drittes Rasenspielfeld - Bauabrechnung
16. Erneuerung der Wydackerstrasse (Kanalisation, Strasse und Beleuchtung) - Genehmigung der Bauabrechnung

1. Mitteilungen

1.1 Personelles

B5.1.3

Stadtrat Werner Brühlmann lässt sich aus beruflichen Gründen für die heutige Gemeinderatssitzung entschuldigen.

1.2 Verabschiedung Gemeinderatsmitglieder

B5.1.3

Anton Steiner erklärt, dass das Büro des Gemeinderates entschieden hat, die Verabschiedung der nicht mehr Kandidierenden oder nicht mehr gewählten Gemeinderatsmitglieder gesamthaft an der Sitzung vom 3. Mai 2010 zu machen.

Im Anschluss an die heutige Sitzung findet im Vorraum des Singsaals noch ein Apéro statt.

2. Protokoll der 26. Sitzung vom 7. Dezember 2009

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

3. Interpellation Rolf Wehrli (Jungbürgerliche Liste SVP) und Mitunterzeichnende "Ausländerproblematik in Opfikon" - Beantwortung **V4.7**

Rolf Wehrli (Jungbürgerliche Liste SVP) ist mit der Antwort des Stadtrates nur teilweise zufrieden, jedoch dankt er ihm für die Abklärungen. Er betont, dass die Frage, weshalb so viele Ausländer ausgerechnet nach Opfikon ziehen, vom Stadtrat unbeantwortet blieb. Er ist der Meinung, dass halt viele Ausländer dort hin ziehen, wo es schon viele aus ihrem Bekanntenkreis oder der Familie hat.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. Die Interpellation wird abgeschrieben.

- 4. Interpellation Tan Birlesik (SVP) und Rolf Wehrli (Jungbürgerliche Liste SVP) sowie Mitunterzeichnende "Sozialhilfe in Opfikon" - Beantwortung F6.A**
-

Tan Birlesik (SVP) dankt dem Stadtrat für die Beantwortung seiner Interpellation. Er fügt unter anderem hinzu, dass er geschockt gewesen sei, als er gehört habe, dass Angestellte der Stadtverwaltung schon tätlich durch Klienten angegriffen worden seien. Solche Vorfälle seien inakzeptabel und dürfen sich auf keinen Fall wiederholen, so Tan Birlesik.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. Die Interpellation wird somit abgeschrieben.

- 5. Interpellation Anton Eichmann (SVP) und Rolf Wehrli (Jungbürgerliche Liste SVP) sowie Mitunterzeichnende "Ausländer im Bildungsbereich der Stadt Opfikon" - Beantwortung S1.13**
-

Anton Eichmann (SVP) ist mit der Antwort des Stadtrates zufrieden und dankt ihm für die Abklärungen.

Rolf Wehrli (Jungbürgerliche Liste SVP) betont, dass diese Antworten einige schockierende Zahlen an den Vorschein bringen. Er ist der Meinung, dass noch grosse Probleme auf die Stadt Opfikon zukommen werden. Dass so viele Kinder mit schlechten Deutschkenntnissen in der Stadt Opfikon heutzutage in den Kindergarten kommen, ist für Rolf Wehrli wahrlich eine Zeitbombe.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. Die Interpellation wird somit abgeschrieben.

- 6. Postulat Paul Remund (FDP) und Mitunterzeichnende "Änderung der Praxis in der Sozialabteilung bei Auszahlungen zugunsten von Sozialhilfebezüglern für Mietzinse zur Verhinderung von Doppelzahlungen" - Beantwortung F6.A**
-

Paul Remund (FDP) zeigt sich mit der Antwort des Stadtrates zufrieden und dankt ihm für die Abklärungen. Er betont, dass die Antworten sehr ins Detail gehen, trotzdem möchte er gerne noch vom Stadtrat wissen, in welchem Umfang und Häufigkeit solche Doppelzahlungen vorkommen.

Sozialvorsteherin Regina Bühler erklärt, dass solche Doppelzahlungen eher selten vorkommen. Und wenn dies der Fall sei, müssen die Klienten diesen Betrag zurückzahlen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. Das Postulat wird somit abgeschrieben.

- | | | |
|----|---|------|
| 6. | Postulat Paul Remund (FDP) und Mitunterzeichnende "Änderung der Praxis in der Sozialabteilung bei Auszahlungen zugunsten von Sozialhilfebezüglern für Mietzinse zur Verhinderung von Doppelzahlungen" | F6.A |
| | - Beantwortung | |
-

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 12. Januar 2010 und den heutigen Verhandlungen -

BESCHLIESST:

1. Die Postulatsbeantwortung wird in zustimmender Weise zur Kenntnis genommen. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
2. Mitteilung an:
 - Paul Remund, Vrenikerstrasse 31b, 8152 Opfikon
 - Stadtrat
 - Stadtpräsident
 - Sozialvorsteherin
 - Sozialabteilung

**7. Friedhof- und Bestattungsverordnung
Nutzungsplanung - Festsetzung****F5.C**

Claudia Arnesson, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission, erklärt, dass die aktuelle Friedhof- und Bestattungsverordnung aus dem Jahr 2000 stamme und nun revidiert werden muss. Sie betont, dass unter anderem eine Unterhaltspauschale für die Grabrand-Bepflanzung eingeführt wird. Diese Kosten wurden bis anhin durch die Stadt Opfikon getragen. Claudia Arnesson erläutert weitere Änderungen der neuen Friedhof- und Bestattungsverordnung und hält sich dabei weitgehend an den Abschied der Geschäftsprüfungskommission.

Dem Antrag wird ohne weitere Wortmeldung zugestimmt.

**7. Friedhof- und Bestattungsverordnung
Nutzungsplanung - Festsetzung****F5.C**

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 22. September 2009 und der Geschäftsprüfungskommission vom 17. Dezember 2009 sowie in Anwendung von Art. 34, Ziffer 2, lit. i, der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die überarbeitete Friedhof- und Bestattungsverordnung wird erlassen.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, die Verordnung nach Ablauf der Referenums- bzw. Rekursfrist in Kraft zu setzen.
3. Mitteilung an:
 - Stadtrat
 - Katholische Kirchenpflege
 - Reformierte Kirchenpflege
 - Präsidialabteilung

8. Revision Spitex-Verordnung**G3.1.6**

Stefan Fehr, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission, erklärt, dass die neue Spitex-Verordnung revidiert werden muss, da sie nicht mehr den gesetzlichen Bestimmungen aus dem Jahr 2007 entspricht. Gleichzeitig wird sie der heute üblichen Spitex-Praxis und der Organisation des Spitex-Vereins Opfikon-Glattbrugg angepasst. Stefan Fehr kritisiert die Tatsache, dass nun der Gesundheitsvorstand alleiniger Entscheidungs- und Kompetenzträger ist. Früher war eine Spitex-Kommission als Entscheidungsträger zuständig. Er erläutert noch weitere Änderungen der neuen Spitex-Verordnung und hält sich dabei weitgehend an den Abschied der Geschäftsprüfungskommission.

Dem Antrag wird ohne weitere Wortmeldung zugestimmt.

8. Revision Spitex-Verordnung**G3.1.6**

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 8. September 2010 und der Geschäftsprüfungskommission vom 19. Januar 2010 sowie in Anwendung von Art. 34, Ziffer 2 lit. k, der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die Spitex-Verordnung wird erlassen.
2. Mitteilung an:
 - Stadtrat
 - Spitex-Verein Opfikon-Glattbrugg
 - Gesundheitsvorstand
 - Finanzabteilung
 - Sozialabteilung (Zusatzleistungen zu AV/IV)
 - Stadtkanzlei
 - Präsidialabteilung, Bereich Gesundheit
 - Alterszentrum Gibeleich

9. Statutenänderung - Zweckverband Amtsvormundschaft für Erwachsene im Bezirk Bülach V5.8.3

Tan Birlesik, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission, nennt die wichtigsten Änderungen der neuen Statuten. Dabei erwähnt er die Einführung des Initiativ- und Referendumsrechts, die Aufnahme der Stimmberechtigten als neues Organ sowie die Neuregelung der Finanzkompetenzen. Ausserdem kann jede Verbandsgemeinde unter Wahrung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren aus dem Zweckverband austreten. Tan Birlesik erläutert noch weitere Änderungen der Statutenänderung und hält sich dabei weitgehend an den Abschied der Geschäftsprüfungskommission.

Dem Antrag wird ohne weitere Wortmeldung zugestimmt.

9. Statutenänderung - Zweckverband Amtsvormundschaft für Erwachsene im Bezirk Bülach V5.8.3

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 22. September 2010 und der Geschäftsprüfungskommission vom 8. Februar 2010, sowie in Anwendung von Art. 34, Ziff. 2, der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die von der Delegiertenversammlung an ihrer Sitzung vom 10. Juni 2009 zuhänden der Verbandsgemeinden verabschiedeten Statuten des Zweckverbandes Amtsvormundschaft für Erwachsene im Bezirk Bülach werden genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Stadtrat
 - Amtsvormundschaft für Erwachsene im Bezirk Bülach, Schaffhauserstrasse 61, 8302 Kloten
 - Stadtpräsident
 - Sozialvorsteherin
 - Vormundschaftsbehörde
 - Stadtkanzlei
 - Präsidialabteilung

**10. Auflösung des Krankenhausverbandes Zürcher Unterland (KZU) G3.1.11
und Gründung der Interkommunalen Anstalt KZU, Kompetenzzentrum
Pflege und Gesundheit**

Patrick Rouiller, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission, erklärt, dass gemäss den Abklärungen der GPK, sich eine Umwandlung des KZU in eine Interkommunale Anstalt anbietet. Er erläutert die wichtigsten Änderungen durch die Umwandlung und hält sich dabei weitgehend an den Abschied der Geschäftsprüfungskommission.

Heinrich Eberhard (SVP) bemängelt, dass es keine Defizitgarantie gebe. Somit müssten die Trägergemeinden bei einem allfälligen Defizit gerade stehen. Er betont, dass in Zukunft solche Vorlagen des Stadtrates durch die SVP-Fraktion abgelehnt würden.

In der Abstimmung wird der Antrag des Stadtrates einstimmig mit 33:0 Stimmen gutgeheissen.

**10. Auflösung des Krankenhausverbandes Zürcher Unterland (KZU) G3.1.11
und Gründung der Interkommunalen Anstalt KZU, Kompetenzzentrum
Pflege und Gesundheit**

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 25. August 2009 und der Rechnungsprüfungskommission vom 18. November 2009, sowie in Anwendung von Art. 11, der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Der Auflösung des Zweckverbandes Krankenhaus Zürcher Unterland (KZU) wird zugestimmt.

2. Sämtliche Aktiven und Passiven des Zweckverbandes per 1. Juli 2010 werden der Interkommunalen Anstalt gemäss Ziff. 2 übertragen. Das Anlagevermögen des Zweckverbandes wird, soweit es durch Investitionsbeiträge der Gemeinden finanziert wurde, zum theoretischen Restbuchwert bewertet. Für die Kredit betreffend einer Solaranlage in der Höhe von CHF 105'000 (Beschluss der Delegiertenversammlung vom 11. Juni 2009) sowie betreffend die Projektierung einer Pflegestation Embrach in der Höhe von CHF 1'300'000 (Beschluss der Delegiertenversammlung vom 11. Juni 2009) leisten die Verbandsgemeinden dem Zweckverband Investitionsbeiträge, auch wenn die Kredite bis zum Übertragungszeitpunkt nicht beansprucht werden. Diese Mittel werden zum Nominalwert auf die Anstalt übertragen. Im Übrigen werden die Aktiven und Passiven entschädigungslos übertragen.
3. Der Liquidationsanteil der Gemeinden, welche der Anstalt nicht beitreten, wird diesen durch die Trägergemeinden der Anstalt anteilmässig ausbezahlt.
4. Der Zweckverband erlischt mit dem Auflösungsbeschluss der Delegiertenversammlung nach der Liquidation sämtlicher Vermögensteile.
5. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass ein Beschluss über den Gründungsvertrag der Interkommunalen Anstalt gemäss Ziff. 2 die erforderliche Mehrheit zustimmender Gemeinden erhält und rechtskräftig wird.
6. Der Gründung der Interkommunalen Anstalt KZU, Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit, gemäss vorliegendem Anstaltsvertrag – unter Vorbehalt der Auflösung des Zweckverbandes KZU - zu Handen der Volksabstimmung wird zugestimmt. Dem Souverän werden folgende Fragen zur Abstimmung gebracht:
 1. Wollen Sie der Auflösung des Zweckverbands Krankenhausverband Zürcher Unterland KZU zustimmen?
 2. Wollen Sie der Gründung der Interkommunalen Anstalt KZU, Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit zustimmen?

Der Stadtrat wird mit der Durchführung der Urnenabstimmung beauftragt.

7. Sollte der Souverän zustimmen, überträgt die Stadt Opfikon ihren Liquidationsanteil am Vermögen des Zweckverbandes KZU im Wert von CHF 1'402'567 als Dotationskapital auf die Interkommunale Anstalt. Treten nicht alle Gemeinden der Anstalt bei, erbringt die Stadt Opfikon zusätzlich und maximal einen Betrag von CHF 154'256 an das Dotationskapital.

8. Sollte der Souverän zustimmen, gewährt die Stadt Opfikon der Interkommunalen Anstalt ein Darlehen in der Höhe von maximal CHF 1'576'800 gemäss Anstaltsvertrag.
9. Sollte der Souverän zustimmen, leistet die Stadt Opfikon Bürgschaften für Verpflichtungen der Anstalt gegenüber Dritten zur Finanzierung von Investitionen gemäss Art. 26 Ziff. 2 des Anstaltsvertrags.

10. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Stadtrat Opfikon
- Krankenhausverband Zürcher Unterland, Im Bächli 1, 8303 Bassersdorf
- KZU - Delegierte (3)
- Finanzverwaltung
- Präsidialabteilung

11. Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre für die Amtsperiode 2010/2014 - Teilrevision der Entschädigungsverordnung (EVO) F4.6.7

Heinz Ehrensberger, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, erklärt, da die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionäre in Opfikon im Gemeindevergleich leicht über dem Durchschnitt liegen, bietet sich für die Amtsperiode 2010/2014 keine generelle Revision an. Dafür werden durch einige wenige Änderungen diese Teilrevision angepasst. Heinz Ehrensberger erläutert die wichtigsten Änderungen der Teilrevision und hält sich dabei weitgehend an den Abschied der Geschäftsprüfungskommission.

Dem Antrag wird ohne weitere Wortmeldung zugestimmt.

11. Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre für die Amtsperiode 2010/2014 - Teilrevision der Entschädigungsverordnung (EVO) F4.6.7

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 15. Dezember 2009 und der Geschäftsprüfungskommission vom 10. Februar 2010 sowie Art. 34 Ziffer 2, lit. d, der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die revidierte Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre (Entschädigungsverordnung/EVO) wird genehmigt.
2. Sie tritt auf Beginn der Legislaturperiode 2010/2014 in Kraft.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Verwaltungsdirektor
 - Verwaltungsdirektor-Stellvertreter
 - Abteilungsleitende
 - Finanzverwaltung

12. Sportanlage Au, Gebäudesanierung und -erweiterung Bewilligung eines Projektierungskredites von CHF 104'000

L2.2.7

Beatrix Jud, Sprecherin der Rechnungsprüfungskommission, erklärt, dass die RPK die aufgelaufenen Kosten für das völlig überrissene Projekt der Sportanlage Au mit einem Gesamtbetrag von CHF 8'660'000 zähneknirschend zur Kenntnis nimmt. Beatrix Jud erläutert weitere Details zum Antrag des Stadtrates und betont, es sei unbestritten, dass die Sportanlage in einem desolaten Zustand ist.

Der Vorstand der Bevölkerungsdienste, Valentin Perego, bedauert die bereits aufgelaufenen Kosten, welche durch das Projekt entstanden sind. Er erklärt, dass dieser Projektierungskredit noch vor der Wirtschaftskrise durch den Gemeinderat bewilligt wurde und erst nach der Projektierung klar wurde, welche Kosten es mit sich bringt. Ein solcher massiver Einbruch der Steuereinnahmen war nicht voraussehbar. Nach Prüfung des Geschäftes durch die Rechnungsprüfungskommission wurde klar, dass dieses Projekt so im Parlament keine Chance haben würde.

Heinrich Eberhard (SVP) ist der Ansicht, dass hier auch schon ein Projektierungskredit von maximal CHF 100'000 gereicht hätte für ein Grobkonzept. Leo Wehrli (SVP) stellt dem Stadtrat noch einige Fragen zu der geplanten Trafostation.

Dem Antrag wird zugestimmt.

12. Sportanlage Au, Gebäudesanierung und -erweiterung L2.2.7
Bewilligung eines Projektierungskredites von CHF 104'000
-

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 1. Dezember 2009 und der Rechnungsprüfungskommission vom 10. Februar 2010 sowie Art. 36 Ziffer 9, der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Für die Projektierung der Gebäudesanierung und -erweiterung in der Sportanlage Au wird ein Kredit von CHF 104'000 (exkl. MWST) bewilligt.
2. Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis, dass der Stadtrat seinen Kreditantrag vom 16. September 2008 für eine Gesamtsanierung der Sportanlage Au zurückzieht.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Mitglieder der Objektbaukommission
 - Ressortvorstand Bevölkerungsdienste
 - Finanzvorstand
 - Leiter Bevölkerungsdienste
 - Finanzabteilung
 - Liegenschaftenverwaltung

13. **Raumplanung - Gebietsentwicklung Stadtteil Glattpark B1.1**
Bewilligung Rahmenkredit
-

Josef Gander, Sprecher der Rechnungsprüfungskommission, erklärt, dass sich der Glattpark sehr gut entwickle. Die Grundeigentümer gründeten im Jahr 2002 das Gebietsmarketing und investierten in den letzten Jahren über CHF 2 Mio. Auch der Stadt- und Gemeinderat haben zwei Kredite von je CHF 700'000 zur Unterstützung der Gebietsentwicklung gesprochen.

Das Geld ist nun mehr oder weniger aufgebraucht, aber der Stadtteil Glattpark noch nicht fertig gebaut.

Bauvorstand Walter Epli, erklärt, dass die grösste Grundeigentümerin, die Stadt Zürich, kein Interesse mehr an dem Gebietsmarketing hat, da sie ihren Grundbesitz grösstenteils verkauft hat. Für die Stadt Opfikon hingegen ist der Fortbestand etlicher Dienstleistungen weiterhin von grossem Interesse und muss deshalb weiterhin finanziell unterstützt werden.

Dem Antrag wird ohne weitere Wortmeldung zugestimmt.

13. Raumplanung - Gebietsentwicklung Stadtteil Glattpark
Bewilligung Rahmenkredit

B1.1

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 17. November 2010 und der Rechnungsprüfungskommission vom 10. Februar 2010 sowie Art. 35 Ziffer 4, der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Für die Gebietsentwicklung des Stadtteils Glattpark wird ein Rahmenkredit im Betrag von CHF 550'000 (voraussichtlich für die nächsten drei Jahre) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 209.5810.112, bewilligt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Bauvorstand
 - Finanzvorstand
 - Verwaltungsdirektor
 - Leiter Finanzabteilung
 - Leiter Bauamt
 - Bauamt

**14. Bewilligung eines Objektkredites im Betrag von brutto S4.3
CHF 1'100'000 für die Erneuerung der Müllackerstrasse Nord /
Glatthofstrasse West**

Erich Weidmann, Sprecher der Rechnungsprüfungskommission, zählt die wichtigsten Änderungen auf, welche durch die Erneuerung der Müllackerstrasse Nord / Glatthofstrasse West, entstehen. Er hält sich dabei weitgehend an den Abschied der RPK. Bei den Kosten für die Sanierung der Kanalisation handelt es sich um eine gebundene Ausgabe. Erich Weidmann erklärt, dass die Kosteneinschätzung des Stadtrates an den Gemeinderat die Offertstellung der Bauunternehmungen beeinflussen könnte. Er betont, dass momentan bei mehr als fünfzehn Bauunternehmungen Untersuchungen beim Kanton wegen unzulässiger Preisabsprachen laufen.

Walter Epli, Bauvorstand, schätzt diese Gefahr als sehr gering ein. Er betont, dass eine solche Offerte aus diversen Positionen besteht und man nicht einfach Fantasiepreise nehmen kann.

Heinz Ehrensberger (SP) möchte noch wissen, ob es nicht sinnvoll wäre, die Sanierung zu einem späteren Zeitpunkt zu machen, da gemäss Walter Epli im Herbst noch einige andere Strassenbauvorhaben bevorstehen. Walter Epli erklärt, dass die Sanierung die anderen Bauvorhaben nicht beeinträchtigen werden.

Dem Antrag wird ohne weitere Wortmeldung zugestimmt.

**14. Bewilligung eines Objektkredites im Betrag von brutto S4.3
CHF 1'100'000 für die Erneuerung der Müllackerstrasse Nord /
Glatthofstrasse West**

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 15. Dezember 2010 und der Rechnungsprüfungskommission vom 10. Februar 2010 sowie Art. 35 Ziffer 4, der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Für die Erneuerung der Müllacker- und der Glatthofstrasse wird ein Objektkredit im Betrag von brutto CHF 1'1000'000 inkl. MwSt. bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Erstellung des Kostenvoranschlages (Preisstand Dezember 2009) und der Bauausführung. Der Teuerungsnachweis ist gemäss Produktionskostenindex (PKI) des Schweizerischen Baumeisterverbandes zu berechnen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Bauvorstand
 - Bauamt
 - Energie Opfikon AG
 - Finanzabteilung
 - Leiter Bauamt

15. Opfikerpark (Kredit für Mehrkosten gegenüber dem Quartierplanpark) - Sportanlage Au, drittes Rasenspielfeld Bauabrechnungen **L2.2.4 / L2.2.7**

Beatrix Jud, Sprecherin der RPK, erklärt, dass nach eingehender Prüfung respektive stichprobenweise durchgeführter Belegskontrollen in 17 Bundesordner und Durchsicht von mehr als 20 Werkverträgen die Rechnungsprüfungskommission zum Schluss gekommen ist, dass die Kreditsprechung mit einer Unterschreitung von CHF 1'036.19 optimal eingehalten wurde. In ihren weiteren Ausführungen hält sich Beatrix Jud mehrheitlich an den Abschied der Rechnungsprüfungskommission.

Walter Epli, Bauvorstand, dankt der RPK für die Prüfung. Er betont, dass bei diesem grossen Projekt der Kostenvoranschlag sehr genau eingehalten wurde.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen. Dem Antrag wird zugestimmt.

15. Opfikerpark (Kredit für Mehrkosten gegenüber dem Quartierplanpark) - Sportanlage Au, drittes Rasenspielfeld Bauabrechnungen L2.2.4 / L2.2.7
-

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 6. Oktober 2010 und der Rechnungsprüfungskommission vom 10. Februar 2010 sowie Art. 35 Ziffer 2, der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die Bauabrechnung für den Bau des Opfikerparks mit Gesamtkosten im Betrag von CHF 7'941'884.71 wird genehmigt.
2. Die Bauabrechnung für den Bau des Kunstrasenfeldes mit Gesamtkosten im Betrag von CHF 2'900'000 wird genehmigt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Bauvorstand
 - Finanzabteilung
 - Bauamt

16. **Erneuerung der Wydackerstrasse - Abrechnung** **S4.3**
Abrechnung
-

Andrea Taurian, Sprecherin der Rechnungsprüfungskommission, erklärt, dass die RPK die Bauabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden hat. In ihren weiteren Ausführungen hält sie sich mehrheitlich an den Abschied der Rechnungsprüfungskommission.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen. Dem Antrag wird zugestimmt.

16. Erneuerung der Wydackerstrasse - Abrechnung
Abrechnung

S4.3

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 17. November 2009 und der Rechnungsprüfungskommission vom 10. Februar 2010 sowie Art. 35 Ziffer 2, der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die Bauabrechnung für die Erneuerung der Wydackerstrasse (Strassenbau inkl. Beleuchtung) mit Gesamtkosten im Betrag von CHF 495'125.95 wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Bauvorstand
 - Finanzabteilung
 - Bauamt

Schluss der Sitzung

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben. Anton Steiner macht auf die Rekursmöglichkeiten gemäss § 151 des Gemeindegesetzes aufmerksam. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach.

Opfikon, 5. März 2010

Für richtiges Protokoll
Der Ratssekretär:

André Willi

SITZUNG VOM

1. März 2010

Protokoll geprüft:

Datum:

Der Präsident:
Anton Steiner

.....

Der 1. Vizepräsident:
Urs Wagner

.....

Der 2. Vizepräsident:
Roman Schmid

.....